Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 43. Dienstag den 28. May 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Durch besondere Fürsorge des Königl. hohen Ministerii des Handels und der Gewerbe ist es jetzt möglich geworden, für die weitere Ausbildung derjenigen, welche sich den verschiedenen Handwerken widmen, eine eigene Handwerksschule hierselbst zu errichten. Es wird darin in 22 bis 24 wöchentlichen Stunden Unterricht im Zeichnen, sowohl im freyen Handzeichnen als im Linearzeichnen, in der Arithmetik und Geometrie, in der Physik und Chemie, und in Zukunft auch im Modelliren ertheilt, und zwar in der Weise, daß nur das unmittelbar Brauchbare und Nothwendige hervorgehoben wird, und daß der schon hinlänglich vorbereitete Schüler in Einem Jahre diesen ganzen Lehrkursus durchmachen kann. Diejenigen, welche denselben aber in einem zweyten Jahre noch einmal wiederholen wollen, können ebenfalls dazu angenommen werden.

Die Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände ist folgende:

1. Auf das Zeichnen werden in der Woche 12 Stunden verwendet, und zwar:
   a) Freyes Handzeichnen Montags, Mittwochs und Freytags von 2 bis 4 Uhr, bey dem Herrn Zeichenlehrer Michelis;
   b) Linear-Zeichnen, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 4, und Samstags Morgens von 6 bis 8 Uhr bey dem Herrn Mauermeister Falger.

   Die fleißigen und ordentlichen Schüler, welche man ohne Besorgniß allein für sich arbeiten lassen kann, werden auch die Erlaubniß erhalten, nach 4 Uhr noch eine oder ein Paar Stunden ihre Zeichenübungen fortzusetzen.
2. Arithmetik, nämlich die sogenannten vier Species, Proportional-Rechnung, Berechnen der Flächen und Körper, gemeine und Dezimal-Brüche und Aus-

ziehen der Wurzel; und Geometrie, so weit sie für den Gebrauch des Handwerkers nothwendig und der Fassungskraft der Zöglinge angemessen ist, in 6 wöchentlichen Stunden, nämlich Montags, Mittwochs und Freytags von 8 bis 10 Uhr bey dem Herrn Prof. Waldeck.

3. Chemie, in soweit sie den Handwerkern aller Art nothwendig ist, in zwey Stunden, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12, bey dem Herrn Prof. Bodde.

4. Physik, von demselben Standpunkte aus behandelt, zweymal, nämlich Montags Morgens von 6 bis 7 und Freytags von 11 bis 12 bey dem Herrn Prof. Roling.

Aus der Aufzählung dieser Unterrichts-Gegenstände geht schon hervor, daß die allgemeine Elementar-Schulbildung bey den aufzunehmenden Schülern vorausgesetzt wird, daß dieselben also richtig und fertig lesen und schreiben können, und die Anfangsgründe der Arithmetik kennen müssen. Außerdem müssen sie über ihr sittliches Betragen von der Schule, auf welcher sie gewesen sind, ein Zeugniß beybringen.

Die höchste Zahl der Schüler ist zunächst auf 30 festgesetzt. Ein jeder, der nicht durch ein genügendes Zeugniß seine Armuth darthun kann, bezahlt vierteljährlich ein Schulgeld von 1 Rtl. 15 Sgr., für Heizung, Reinigung, Utensilien ꝛc. an den Studien-Fonds-Rentemeister Herrn Kentling. Zeichenmaterialien, Reißbrett, Papier und Federn hält ein jeder sich selbst; die nöthigen Vorzeichnungen und Modelle werden in der Schule gehalten.

Ferien sind 5 Wochen im Herbste, vom 1. September bis 6. October, 8 Tage um Weihnachten und 8 Tage um Ostern.

Die Eröffnung der Schule ist auf den 3. Juny curr. festgesetzt.

Diejenigen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, melden sich vom 29. d. M. bis zum 2. Juny Morgens zwischen 8 und 10 Uhr, mit ihren Schulzeugnissen versehen, bey dem Herrn Medizinal-Rath und Prof. Bodde.

Münster den 20. May 1822.

Königl. Preuß. Regierung II.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind durch die Steuer-Beamten in der Bauerschaft Schollbruch zwey Ballen mit 159 Pf. Kaffee von entflohenen Schleichhändlern in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich als solcher binnen 4 Wochen beym Hauptamte in Telgte zu legitimiren, widrigenfalls die Confiskation derselben nach den Gesetzen erfolgen wird.

Münster den 9. May 1822.

Königlich Preußische Regierung. II.

Der hiesige Schloßplatz oder neue Platz verliert nicht allein von seiner Schönheit, sondern auch das darauf wachsende Gras wird ruinirt, wenn jeder über den Grasanger, wo es ihm beliebt, gehen, reiten oder fahren darf. Die häufigen durch den Grasanger gemachten willkührlichen Fußwege zeigen jenen Verlust und den Ruin deutlich; dieser Platz ist zudem hinlänglich mit Fahr- und Fußwegen, die eigends angelegt sind, versehen, so daß jeder ohne Unbequemlichkeit über diesen Platz kommen kann; es wird deswegen hiermit verordnet, daß keiner, mit Ausschluß des exerzirenden Militairs, zu Fuße, zu Pferde, oder mit einem Wagen auf jenem Platze sich anderer Wege bedienen solle, als der von der Gegend des Neuthors nach der Gegend des Abschnitts Thors quer über diesen Platz führenden Fahr- und Fuß Allee, und der sonstigen über den Platz führenden mit Steinen gepflasterten oder sonst besonders dazu gebahnten Wege; insbesondere soll keiner nach der neben dem Hause des Hofgärtners befindlichen Schwemme oder Tränke über den neuen Platz Pferde oder sonstiges Vieh reiten oder führen.

Wer dieser Verordnung zuwider handelt, soll eine Strafe von 1 bis 5 Thaler erlegen, wovon die Hälfte dem Denunzianten hiermit zugesichert wird.

Münster den 19. May 1808.

Der Stadt-Magistrat.

Obige Verordnung wird hiermit zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Münster den 24. May 1822. Die Stadt-Direction.
Schweling.

Die hochlöbliche General-Commission hieselbst hat die nachgesuchte bereits früher eingeleitete Theilung der im Kirchspiele Ueberwasser B. Münster gelegenen Sandrupper oder Kleyheide dem Unterschriebenen aufgetragen.

Alle hiebey Betheiligten und zur Mitbenutzung Berechtigten, insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey dem unterschriebenen Special Commissarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 22. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Wirths am Sandrupper Baum angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einem Einwande, selbst den der Verletzung nicht ausgenommen, dagegen gehört zu werden.

Münster den 22. April 1822. Dingerkus, Justiz-Rath.

Von der hochlöblichen General Commission hieselbst ist die in Antrag gebrachte Theilung der im Kirchspiele Ueberwasser Bezirk Münster gelegenen Gemeinheiten, Toppheide und neues Brock genannt, dem Unterschriebenen aufgetragen.

Alle hierbey Betheiligten und zur Mitbenutzung Berechtigten, insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Special-Commissar innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 27. Juny l. J. des Vorm. 8 Uhr in dem Hause des Schulzen Sutthoff daselbst angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einem Einwande, selbst den der Verletzung nicht ausgenommen, gehört zu werden.

Münster den 22. April 1822. Dingerkus, Justiz-Rath, als Spezial-Commissarius.

Entwandte Legitimations-Papiere.

Dem Herrn Privatlehrer Woermann sind vor einiger Zeit folgende Atteste entwandt worden:

1. Ein Attest vom Herrn Prof. v. Droste-Hülshoff;
2. Ein desgleichen vom Hrn. Prof. Nadermann und König;
3. Ein dito Bescheinigung des Hrn. Bürgermeisters Schnösenberg zu Warendorff wegen seiner Militair-Verhältnisse;
4. Ein Militair-Abschied vom Jahre 1817 vom Hrn. Major von Dobschütz, daß er zum Militairdienste für untauglich erklärt.

Sämmtliche respekt. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, ihre Aufmerksamkeit hierauf zu richten, und falls davon unrechter Gebrauch gemacht werden sollte, solche mit dem Produzenten anzuhalten u. darüber Nachricht zu ertheilen.

Münster den 20. May 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da über den Nachlaß der Wittwe des Hof-Musici Martelli, geb. Wolkenheim, so wie über den Nachlaß des Musici Franz Martelli dahier, welche zur Deckung der Schulden nicht zureichen, wegen Unbedeutenheit der Masse keine öffentliche Vorladungen erlassen sind, so wird nach Vorschrift des §. 7. Tit. 50. der Pr. O. hierdurch bekannt gemacht, daß nächstens die Ausschüttung der gedachten Massen an die bekannten Gläubiger erfolgen solle.

Münster den 22. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Bernath. Schweling.

Folgende bey dem Handelsmann Bernard Gieſe zu Polſum gepfändetete Gegenſtände, nämlich ein Pferd, zwey Kühe, zwey Schweine, eine Karre mit vollſtändigem Geſchirr, mehrere Betten und verſchiedene Hausmobilien, endlich die Roggenfrüchte von 6 Scheffel Landes, ſollen am Freytage den 31. d. M. des Vormittags um 9 Uhr in der Behauſung des Schuldners Gieſe an den Meiſtbiethenden im Wege der Execution verkauft werden.

Dorſten den 24. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Peüs.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an folgenden zur Wilhelm Blömerſchen Concurs-Maſſe gehörigen Grundſtücken, als:

1) einem Loſungstheil in der Lengericher Mark von zwey Scheffel Saat im Vorlager Zuſchlage,
2) einem Markenergänzungstheil von 21 Scheffel Saat daſelbſt, zwiſchen Hermann Rietbrock und Heinrich Stapenhorſt Gründen belegen,

welche zur Subhaſtation gezogen, wegen ermangelnden Beweiſes des Beſitztitels aber bisher nicht adjudizirt worden, Real-Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben in Termino Donnerſtag den 11. July l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Aſſeſſor Kerſtein an hieſiger Gerichtsſtelle anzumelden, widrigenfalls mit der Adjudikation verfahren, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Tecklenburg den 23. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lemcke.

Hoffbauer.

Subhaſtations-Patente.

Da mehrere Miterben behuf der Theilung auf die Subhaſtation des zu 2588 Rthlr. 19 Gr. 11 1/5 dr. gerichtlich abgeſchätzten nutzbaren Eigenthums des in der Bauerſchaft Schwienhorſt Kirchſpiels Telgte belegenen Große Sudtelaten Colonats angetragen haben, ſo iſt dem näheren Antrage ſämmtlicher Intereſſenten gemäß ein einziger Bietungs-Termin auf den 4. Juny d. J. des Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Juſtiz-Rath Dingerkus, an der Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzt worden, wozu die Kaufluſtigen eingeladen werden.

Taxe und Vorwarden können bis dahin in der Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Münſter den 27. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Das hieselbst unter den Nris 178 und 179 der Lamberti Layschaft gelegene, den Geschwistern Wiemann zugehörende Haus, welches gerichtlich zu 1282 Rthlr. abgeschätzt ist, soll theilungshalber verkauft werden, und ist der Lizitations-Termin vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, auf den 30. July d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Münster den 11. May 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Auf Antrag des Königl. hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Münster sollen nachstehende zur Concurs-Masse des ehemaligen Steuer-Einnehmers Bernard Heinrich Hölscher in Ahaus gehörige Immobilien, als:

1) Ein Wohnhaus, belegen in Ahaus in der Wallstraße, an der Hauptstraße nach Wessum sub Nro. cat. 154, nebst einem kleinen Höfchen, abgeschätzt zu 1200 Rtl.
2) das gegenüber liegende Nebenhaus, zwischen den Häusern des Schmidts Rickersfeld und Weber Rattmann in Ahaus, abgeschätzt zu 400 Rtl.
3) Ein Garten vor Ahaus, vor den Windmühlenthor, zwischen des Gemeinschuldners und Bürgermeisters Hügers Gärten belegen, worauf sich ein Gartenhäuschen befindet, circa 169 □ Ruthen groß, abgeschätzt zu 275 Rtl.
4) Ein Garten vor Ahaus, vor dem Windmühlenthor, zwischen des Gemeinschuldners und Erben Hermann Reckers Gärten belegen, circa 63 □ Ruthen groß, geschätzt zu 125 Rtl.
5) Ackerland, genannt der kleine Kollenkamp, belegen vor Ahaus zwischen den Wegen nach Wüllen und nach Wessum, circa 11 Scheffel Einsaat groß, abgeschätzt zu 550 Rtl.
6) Ein Stück Gartenlandes im Frölich Garten unter Ottenstein im Baerlerdick, zwischen der Wittwe Voß und der Pastorat Gründen belegen, circa 54 □Ruthen groß, und abgeschätzt zu 41 Rt.
7) Ein halbes Stück Baulandes im Wessumer Esche, an der hohen Linde am Schleeheggen Weg, zwischen Wittwe Johann Theodor Terhallen und Joseph Hölschers Gründen belegen, 2 1/2 Sch. Einsaat groß, und taxirt zu 100 Rt.
8) Ein Stück Gartenlandes im Gonsgarten vor Wessum, zwischen Greßhoffs Mathe und Brevings Gründen belegen, circa 6 □ Ruthen groß, abgeschätzt zu 9 Rtl.
9. Ein Stück Ackerlandes belegen im Wessumer Esch aufm Harend, zwischen Th. Dues und des Gemeinschuldners Gründen am Harender Weg belegen, circa 3 1/2 Sch. Einsaat groß, und abgeschätzt zu 105 Rtl.
10) Ein Stück Ackerlandes, belegen aufm Harend im Wessumer Esch, zwischen Anton Schatens Gründen und dem ad 9 genannten Grundstücke des Gemeinschuldners, circa 3 1/2 Sch. Einsaat groß, und abgeschätzt zu 105 Rtl.

11) Eine Wiese in der Bauerschaft Averesch Kirchsp. Wessum belegen, zwischen Erben Drievers, Bertelmanns und Buddendicks Wiesen, circa 3 Sch. Einsaat groß, und abgeschätzt zu 35 Rtl.

zur Subhastation gezogen werden, und sind deshalb die beyden ersten Lizitations-Termine auf Dienstag den 7. May l. J. und auf Dienstag den 9. July l. J. des Vormittags 9 Uhr coram deputato Landrichter Bockemöller an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, der letzte Lizitations-Termin zum Verkauf der von 1. bis 5. genannten Immobilien auf Freytag den 13. September l. J. Vormittags 9 Uhr ebenfalls an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle; zum Verkauf der von 6. bis 11. genannten Immobilien aber auf Donnerstag den 12. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr im Dorfe Wessum in dem Hause des Wirths Hassels angesetzt, wozu daher Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen und Taxe liegen täglich zur Einsicht in hiesiger Gerichts-Registratur offen.

Ahaus den 12. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Nachstehende zur Beyerschen Concurs-Masse in Holtwick gehörige Immobilien, als:

a) Ein Haus im Dorfe Holtwick sub No. cat. 3., mit dem daneben gelegenen Brauhause und Garten, taxirt zu 750 Rtl.
b) Ein Garten auf dem Münsterplatz bey Holtwick, neben Lenfers Garten, 78 □ Ruthen groß, taxirt auf 30 Rtl.
c) Ein Stück Ackerlandes im Bült Krs Holtwick, neben Wiedings Land, zwey Scheffel Gesay groß und taxirt zu 30 Rtl.
d) Ein Stück daselbst neben Rohlings Land, geschätzt zu 30 Rtl.
e) Vier Scheffel Gesay Ackerlandes im Rieger Esch Kirchspiels Holtwick, neben Pöppings Land, werth 88 Rtl.

sollen subhastirt werden.

Es ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 24. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Detten in dem Hause ad a) in Holtwick anberaumt, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 5. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Das dem Colon B. Beckhelling Bauerschaft Kallenbeck Kirchspiels Nienborg an seinem unterhabenden Erbe zustehende nutzbare Eigenthum soll im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden.

Es ist dies zu 704 Rtl. Berl. Cour. abgeschätzt, und der Lizitations-Termin auf den 29. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Detten in loco bestimmt.

Kauflustige, welche Taxe und Kaufbedingungen täglich in der Registratur einsehen können, werden alsdann zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen hierdurch eingeladen.

Ahaus den 16. April 1822.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bockemöller. Huthmacher.

Folgende den Kindern der verstorbenen Eheleute Gerhard Heinrich Deitmars zu Heek zugehörenden Immobilien, als:

a) Ein Wohnhaus zu Heek sub No. cat. 29 mit dem dabey liegenden Schoppen, dem Höfchen und drey hierzu gehörenden Kirchensitzen in der Kirche zu Heek, angeschlagen zu 385 Rtl.

b) Zwey Stücke Gartenlandes, nebst Anschuß am alten Garten beym Dorfe Heek, zwischen Gelkings und Gronen Gründen, circa 1 Spind Einsaat groß und geschätzt zu 12 Rtl.

c) 3 1/2 Scheffel Gesay Wiesegrund im Kuckucks-Kamp Kirchspiels Heek Bauerschaft Ahle, an Deitmars Ackerland gelegen, taxirt zu 52 Rtl. 12 Gr.

sollen theilungshalber meistbiethend verkauft werden, wozu ein einziger Bietungs-Termin auf den 22. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Detten, in loco angesetzt ist.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur täglich einsehen können, werden alsdann zu erscheinen eingeladen.

Ahaus den 12. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 43. den 28. May 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verschiedene zum Nachlaß des verstorbenen Hrn. Majors von Krane gehörende Effekten, größtentheils Montirungsstücke, sollen am 31. d. des Nachmittags 4 ½ Uhr, auf dem Stadtgerichts-Gebäude meistbiethend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 25. May 1822. Schweling,
Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Vermischte Nachrichten.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vom 1. Juny l. J. an die Legge-Anstalt zu Füchtorf in Wirksamkeit tritt. Die zur selben vorkommende Leinewand wird gleich dort zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden. Zum Leggetag ist der Dienstag jeder Woche bestimmt.

Warendorf den 22. May 1822. Der Königl. Landrath,
(gez) Graf von Schmising.

2. Am 30ten May des Nachmittags um 2 Uhr wird der vor dem Hörster-Thore belegene große Garten, die Horst genannt, mit dem darauf vorhandenen Wohnhause, welchen der Gärtner Kayser pachtweise unter hat, öffentlich verkauft. Der Garten liegt am Fußwege, der von dem Hörster Thore aus über die Kämpe zur rechten Hand nach Mauritz Steinweg führt, und geschieht der Verkauf auf dem Garten. Die Bedingungen sind bey dem Unterzeichneten einzusehen.

Münster den 5. May 1822.
Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

3. Am Dienstage den 11. Juny l. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll die dahier im Katthagen sub No. cat. 8 Jüddefelder Layschaft gelegene Principal-Behausung mit Nebenhaus und Gehörde, wie auch die darneben liegenden fünf Gadem sub Pris. cat. 1 bis 5, zuerst einzeln und dann im Ganzen, in den obigen Häusern selbst von dem Eigenthümer aus freyer Hand zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind beym unterzeichneten Notar einzusehen.

Münster den 18. May 1822. G. B. Schepers, Notar.

Plan



zur sechs und vierzigsten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie von 77000 Loosen zu 25 Thaler Einsatz in Golde, mit 30000 in 5 Klassen vertheilten Gewinnen und 13000 Freyloosen.

Erste Klasse. zu 5 Thlr. Einsatz.			Betrag Thlr.
1	Gewinn zu 3000 Thlr.		3000
2	Gewinne = 1000	—	2000
3	— = 600	—	1800
4	— = 200	—	800
5	— = 100	—	500
10	— = 60	—	600
25	— = 50	—	1250
50	— = 40	—	2000
100	— = 30	—	3000
500	— = 20	—	10000
1300	— = 15	—	19500
2000	Freiloose zu 5	—	10000
2000 Gewinne u. 2000 Freiloose.			54450

Zweiter Klasse. zu 5 Thlr. Einsatz.			Betrag Thlr.
1	Gewinn zu 4000 Thlr.		4000
2	Gewinne = 1500	—	3000
3	— = 700	—	2100
4	— = 400	—	1600
5	— = 200	—	1000
10	— = 100	—	1000
25	— = 60	—	1500
50	— = 50	—	2500
100	— = 40	—	4000
500	— = 30	—	15000
1300	— = 20	—	26000
2000	Freiloose zu 5	—	10000
2000 Gewinne u. 2000 Freiloose.			71700

Dritte Klasse. zu 5 Thlr. Einsatz.			Betrag Thlr.
1	Gewinn zu 5000 Thlr.		5000
2	Gewinne = 2000	—	4000
3	— = 1000	—	3000
4	— = 500	—	2000
5	— = 300	—	1500
10	— = 150	—	1500
25	— = 75	—	1875
50	— = 60	—	3000
100	— = 50	—	5000
500	— = 40	—	20000
2300	— = 25	—	57500
3000	Freiloose zu 5	—	15000
3000 Gewinne u. 3000 Freiloose.			119375

Vierter Klasse. zu 5 Thlr. Einsatz.			Betrag Thlr.
1	Gewinn zu 6000 Thlr.		6000
2	Gewinne = 3000	—	6000
3	— = 1200	—	3600
4	— = 1000	—	4000
5	— = 400	—	2000
10	— = 200	—	2000
25	— = 150	—	3750
50	— = 100	—	5000
100	— = 80	—	8000
200	— = 70	—	14000
400	— = 60	—	24000
600	— = 50	—	30000
1200	— = 40	—	48000
3400	— = 30	—	102000
6000	Freiloose zu 5	—	30000
12½ vom 100 vom Betr. sämmtl. Frl.			8125
6000 Gewinne u. 6000 Freiloose.			296475

Fünfte Klasse, zu 5 Thlr. Einsatz.				Betrag Thlr.
1 Gewinn	zu	100000	Thlr.	100000
1 —	=	50000	—	50000
2 Gewinne	=	20000	—	40000
5 —	=	10000	—	50000
6 —	=	5000	—	30000
10 —	=	2500	—	25000
25 —	=	1500	—	37500
100 —	=	1000	—	100000
200 —	=	500	—	100000
300 —	=	200	—	60000
1000 —	=	100	—	100000
3000 —	=	50	—	150000
4000 —	=	40	—	160000
8350 —	=	30	—	250300
17000 Gewinne				1253000

Hiermit beehre ich mich, den Plan der 46. Klassen-Lotterie, wovon die Ziehung der 1. Klasse auf den 11. July d. J. festgesetzt ist, bekannt zu machen, mit dem Bemerken: daß den Gewinnern der vier ersten Klassen noch ein Freyloos zugegeben wird, wie es der Plan §. 7. nachweiset, damit auch sie an den Hauptgewinnen der 5ten Klasse Theil nehmen können. Zu dieser Lotterie sind nun die Loose in ganzen, 1/2 und 1/4, auch noch ganze und getheilte Loose 43. kleinen Lotterie, welche den 13. Juny d. J. gezogen wird, für Hiesige und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey Heinrich Lücke,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

5. Am Montage den 3. Juny l. J. sollen zur gewöhnlichen Auctions-Zeit in dem Wohnhofe der verwittweten Freyfrau von Waldbott Bornheim sub Nro. cat. 395 Lamberti Layschaft auf dem alten Steinwege dahier, allerhand Mobilien und Hausgeräthe aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 24. May 1822. G. B. Schepers, Notar.

6. Am Dienstage den 28. dieses des Nachmittags um 2 Uhr wird das auf der Bergstraße sub No. cat 59 der Jüddefelder Layschaft hieselbst belegene Haus, welches Michaely bezogen werden kann, meistbiethend aus freyer Hand zum Verkauf ausgesetzt.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann im besagten Hause einfinden.

Münster den 16. May 1822. P. A. Meyer, Notar.

Lotterie-Anzeige.

7. Die Loose zur 1. Klasse 46r Königl. Klassen-Lotterie sind beym Unterzeichneten ankommen, und sind in ganzen, halben und viertel Loosen, so wie Loose zur 43. kleinen Lotterie zum Planpreise, und Plane unentgeldlich für Hiesige und Auswärtige bey mir zu haben.

Lohn,
Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft Hörsterstraße.

8 Da unterzeichnete Tabaks-Fabrikanten in Amsterdam erfahren haben, daß es einige Fabrikanten gibt, die unter ihrer Firma, Vignette und Siegel den unter dem Namen von Bonte Paard bekannten Portoriko und Haltknaster Taback nachschlagen, und auf diese Art eine schlechte Sorte Taback im Publiko bringen: so finden sie sich veranlaßt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um derartigen Betrug zu verhüten, daß seit Jahres Frist allein die Herren F. H. Schwick, F. A. Rolinck, F. W. Beberdick, H. Rittmann, J. J. Schulte, J. C. Erdhütter, J. A. Beckmann, F. Brockhausen, J. H. Laackmann in Münster Taback von ihnen bezogen haben, wobey obgenannter Taback ächt und unverfälscht zu haben ist.

Amsterdam den 20. May 1822. M. van Delden & Zoonen.

9. Dem geehrten Publiko zeige ich meine Ankunft hierdurch ergebenst an, u. ersuche diejenigen, die meiner bedürfen, ihre Befehle bey Madame Rienermann am Roggenmarkt, wo ich mich einige Wochen aufhalten werde, gütigst abzugeben.

Münster den 20. May 1822. Aug. Gerecke, Hof-Zahnarzt.

10. Ein Mann von mittlerem Alter, welcher ungefähr 10 Jahre in Frankreich und Holland in Correspondenz-Büreaux gestanden, die französische, deutsche und holländische Sprache spricht und schreibt, wünscht in einem Hause allhier oder auf dem Lande als Schreiber oder zur Instruirung der Sprachen einiger Kinder gegen Kost und Logie anzukommen. Nähere Auskunft gibt das Int. Compt.

11. Auf der Salzstraße No. 41 ist ein ziemlich großes Zimmer und zwey kleine unten im Hause, nach der Straße hin, mit oder ohne Meublen gegen den 1. Juny zu vermiethen.

Sterbefall.

Dem Herrscher über Leben und Tod gefiel es, in der Nacht vom 21. auf den 22. d. meinen theuern Ehegatten und unsern liebvollsten Vater, den Kaufmann und Gemeinderath Johann Heinrich Willbrand, plötzlich in die Ewigkeit abzurufen Indem wir diese uns so schmerzliche Trennung unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir die Seele des Verblichenen ihrem christkatholischen Andenken und uns ihrer fernern Freundschaft.

Ennigerloh den 22. May 1822. A. C. Witwe Willbrand geb. Wießbrock.
M. A. Darup geb. Willbrand.
Theodor Willbrand.